

Lektion 1

Sachverhalt Nr. 1

Käufer Kurt bestellt bei Verkäufer Viktor eine Tonne „Haakjöringskod“. Kurt meint damit Walfischfleisch, obwohl „Haakjöringskod“ übersetzt Haifischfleisch bedeutet. Viktor versteht Kurts Wunsch im Sinne der offiziellen Übersetzung „Haifischfleisch“. **1. Ist ein Vertrag zustande gekommen? 2. Ist ein Vertrag zustande gekommen, wenn auch Viktor darunter fälschlicherweise Walfischfleisch versteht? 3. Was ist, wenn Viktor weiss, dass Kurt unter Haakjöringskod fälschlicherweise Walfischfleisch versteht und deshalb Haakjöringskod bestätigt? 4. Was ist, wenn Viktor unter „Haakjöringskod“ Heringe versteht, Kurt aber Walfischfleisch?**

Sachverhalt Nr. 2

Verkäufer Viktor ist Juwelier. Im Schaukasten unweit von seinem Geschäft stellte er einen Damenring mit blauem Opal und 25 Brillanten aus. Den Preis für diesen Ring hatte er auf Fr. 13800 festgesetzt. Aus Versehen brachte er aber eine Preisanschrift an, auf der ein Verkaufspreis von Fr. 1380 vermerkt war – er hat eine Null vergessen. Käufer Kurt betrat das Geschäft Viktors und wünschte den ausgestellten Ring zu kaufen. Ein Angestellter Viktors bedient Kurt, stellt das „Echtheits-Zertifikat“ für den Ring aus und übergibt alsdann Kurt den Ring zum angeschriebenen Preis von Fr. 1380. *Haben Viktor und Kurt einen Vertrag abgeschlossen? Beschreiben Sie genau, worin Angebot und Annahme bestehen!*

Sachverhalt Nr. 3

Kurt erhält vom Viktor-Verlag ungefragt eine Sendung mit drei Büchern (ein Liebesroman „Doch die Sünde ist scharlachrot“ von Elizabeth George, ein Kochbuch „Jamies 30 Minuten Menus“ von Jamie Oliver und „Grissini und Alpenbitter“ von Alt Bundesrätin Ruth Metzler). Mit dem Kochbuch kann er nichts anfangen und wirft es fort. Den Liebesroman schenkt er seiner Freundin. Das Buch von Ruth Metzler will er kaufen und sendet den dafür bestimmten Preis von Fr. 30 dem Viktor-Verlag. Der Viktor-Verlag verlangt die Bezahlung auch der anderen beiden Bücher. *Zeigen Sie die relevanten Willenserklärungen! Sind Verträge zustande gekommen?*

Sachverhalt Nr. 4

Kurt geht bei einem Besuch in Fribourg ins Hôtel de la Rose, studiert die aufliegende Speisekarte und freut sich über die seiner Meinung nach angemessenen Preise. Er bestellt beim Kellner: *„Ich nehme das Kalbsschnitzel mit Rösti“*. Gemäss der von Kurt gelesenen Speisekarte kostet dieses Fr. 35. Das Essen ist köstlich, doch die Freude endet jäh, als der Kellner am Schluss für das Schnitzel Fr. 45 verlangt. Kurt zeigt dem Kellner die Speisekarte mit dem tieferen Preis, worauf der Kellner ihm erwidert, dies sei die Speisekarte, die vor fünf Jahren im Umlauf gewesen sei. Tatsächlich hat sich ein Spassvogel den Scherz erlaubt, unerkannt eine alte Speisekarte im Restaurant aufzulegen. Der herbeigerufene Wirt besteht auf der Bezahlung von Fr. 45. *Wie ist die Rechtslage?*